

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0133/16	10.06.2016
zum/zur		
F0090/16 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Betrieb Freibäder		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		21.06.2016

### 1. Wie kann flexibel auf Stoßzeiten im Hochsommer reagiert werden?

Die Öffnungszeiten der Frei- und Strandbäder werden auch in diesem Jahr wieder wetterabhängig flexibel gestaltet, in der Regel täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr. Bei Bedarf, insbesondere wenn sich Schulklassen anmelden, kann eine Öffnung auch vor 10.00 Uhr erfolgen. Das Strandbad Barleber See öffnet wetterunabhängig von 9.00 bis mindestens 19.00 Uhr (Besetzung bei Schlechtwetter nur Rettungsturm 1).

An Hochsommertagen, wenn um 12.00 Uhr bzw. danach 28°C Lufttemperatur gemessen werden und eine entsprechende Nachfrage besteht, kann man bis 20.00 Uhr das kühle Nass genießen. Bei sehr schlechtem Wetter bleiben, mit Ausnahme des Strandbades Barleber See, die Frei- und Strandbäder auch tageweise geschlossen bzw. schließen bereits um 17.00 Uhr, wenn um 15.00 Uhr die Lufttemperatur geringer als 18°C ist, der Himmel starke Bewölkung zeigt oder es durchgehend regnet.

### 2. Wie flexibel können die Arbeitszeiten des Personals in den Freibädern gehandhabt werden, bei einer Dienstplanung im Voraus?

Die Frei- und Strandbäder werden vom 14.05.2016 bis 31.08.2016 grundsätzlich im Zweischichtsystem 7 Tage in der Woche betrieben.

Die kritischste Zeit bezogen auf den Personaleinsatz sind die Monate Mai und Juni bis zum Beginn der Ferien, weil dort insgesamt 9 Bäder (die Schwimmhallen zwar eingeschränkt) gleichzeitig betrieben werden und die Auszubildenden sich in der Prüfungsphase befinden.

In der Freibadsaison werden in den 2 Strand- und 3 Freibädern Mitarbeiter auch aus den Schwimmhallen und den Sportstätten eingesetzt. Diese flexible Regelung ist möglich, da die Schwimmhallen und insbesondere die Sporthallen im Sommer eingeschränkt öffnen bzw. Aufgaben auf Nutzer/Vereine übertragen werden.

Darüber hinaus werden entsprechend des Stellenplanes insgesamt 61 Mitarbeiter mit Stundenanteilen von 8-40 Wochenstunden – insgesamt 29,75 Vollbeschäftigteinheiten – als Saisonkräfte Kassierer (11), Platzwarte/Handwerker (5), Reinigungskraft (1), Fachangestellte für Bäderbetriebe (2) und Rettungsschwimmer (42) im Zeitraum vom 01.05. bis 15.09. beschäftigt.

Erstmals in der Saison 2016 erhalten die Saisonkräfte ein festes Grundgehalt entsprechend der Stellenanteile, die im Arbeitsvertrag festgeschrieben wurden. Bisher wurden die Saisonkräfte nach tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet. Diese Neuregelung ist zum Schutz der Mitarbeiterrechte erforderlich und erhöht die Attraktivität der Saisontätigkeit.

Eine weiterhin flexible Regelung der Öffnungszeiten stellt allerdings nunmehr die Dienstplankoordinatoren (Itd. Schwimmmeister, TL 40.14) vor echte Herausforderungen.

Um die Flexibilität bei der Öffnung der Bäder nicht zu verlieren, wurde festgelegt, dass die Dienstpläne 14tägig statt monatlich erstellt werden, um kurzfristige Wittertendenzen einbeziehen zu können. Darüber hinaus werden im Einvernehmen mit den Mitarbeitern weiterhin kurzfristige Dienstplanänderungen (Absage bei Schließung, Mehrabforderung an Hochsommertagen) vorgenommen. Die teilweise schon langjährig tätigen Mitarbeiter sind hierbei sehr kompromissbereit. Auf der anderen Seite werden auch Mitarbeiterwünsche (bspw. bei studentischen Veranstaltungen, Sportevents oder familiären Ereignissen) bei der Dienstplanung berücksichtigt.

### *3. Was passiert bei Erreichen der Höchststundenzahl der Mitarbeiter während der Saison?*

Eine Nichtöffnung bzw. frühere Schließung eines Bades wegen des Erreichens der Höchststundenzahl wird es nicht geben. Mehrstunden können, wie bei festangestellten Mitarbeitern auch, anfallen und sollen wenn möglich im Folgemonat ausgeglichen werden. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter in allen Bädern eingesetzt werden, so dass auch zwischen den Mitarbeitern Mehr- und Minderstunden ausgeglichen werden können.

Ist ein Stundenausgleich auf Grund der Befristung der Saisontätigkeit trotzdem nicht möglich, bspw. durch von allen Seiten gewünschte lange Schönwetterphasen, erhalten die Mitarbeiter selbstverständlich die eventuell geleisteten Mehrstunden bezahlt.

### *4. Stehen in der Landeshauptstadt genügend Rettungsschwimmer in den Freibädern für die Saison 2016 zur Verfügung?*

In Magdeburg konnten alle 42 Stellen mit Rettungsschwimmern und auch die 2 befristeten Stellen der Fachangestellten für Bäderbetriebe besetzt werden. Damit haben wir aktuell noch nicht die Probleme anderer Bäder, die teilweise insbesondere im ländlichen Raum gar nicht mehr öffnen können.

Allerdings wurde auch kein Bewerber abgelehnt. Das heißt, es haben sich gerade so viele Mitarbeiter, wie Stellen zur Verfügung stehen, beworben. Bei den Rettungsschwimmern sind auch Schüler, Studenten oder Vollzeitkräfte aus anderen Berufen im Einsatz. Das bedeutet, dass deren Einsatzzeiten teilweise mit nur wenigen Wochenstunden oder in bestimmten Zeiträumen der Saison erfolgen können. Auch diese Tatsache gestaltet die Dienstplanung äußerst schwierig. Zur ansatzweisen Lösung dieser Problematik wurden die Stundenanteile entsprechend bei anderen Mitarbeitern erhöht.

Um die „Nachwuchsproblematik“ bei Rettungsschwimmern zu lösen, ist die Verwaltung aktuell in Gesprächen mit der DLRG. Diese bildet zwar über den Bedarf hinaus aus, aber ein Strand- oder Freibad in einer Stadt ist als Einsatzort längst nicht so attraktiv, wie bspw. eine Rettungstätigkeit an der Ostsee. Weitere Gespräche soll es mit den Hochschulen der Stadt geben. Zwar werden die Stellenausschreibungen dort veröffentlicht, aber bei den Studenten muss weiter Informationsarbeit geleistet werden, dass die Tätigkeit als Rettungsschwimmer bei der Stadt durchaus attraktiv, weil tariflich vergütet (EG 3) und als Teilzeitbeschäftigung auch vor, während und nach Prüfungsphasen geeignet, ist.